

**664. Sitzung WDR-Rundfunkrats, 29. Oktober 2024
Ergebnisse der öffentlichen Sitzung und Teilnehmer**

BERICHT DES VORSITZENDEN

Themen des Berichts:

- Themen des Erweiterten Präsidiums am 8. Oktober 2024
- ARD/ZDF-Gremientreffen am 18. Oktober 2024 in München
- Reformstaatsvertrag / Medienpolitik
- Evaluation der Neuordnung der Programmdirektionen
- Eingabenbericht

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht des Vorsitzenden zur Kenntnis.

BERICHT DES INTENDANTEN

Der Intendant des WDR trägt seinen Bericht vor. Themen der Aussprache:

- Angebot und Suchfunktion in der ARD Audiothek
- Sparsamkeitsaspekte bei den ‚Lokalzeiten‘
- Rechtliche Fragen zum Entwurf des Reformstaatsvertrags

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht des Intendanten zur Kenntnis.

SACHSTAND ARD-REFORM

Themen des Sachstandsberichts:

- GVK-Telemedienausschuss vom am 16. Oktober 2024 (Gerd Ascheid)
- Reformneuigkeiten der ARD (Tom Buhrow)

Themen der Aussprache:

- Einigungschancen zwischen ARD und ZDF in Bezug auf ZDFneo und ONE
- Federführungen bei der Kultur
- Wechsel der Federführung Dokumentationen vom BR zum WDR

Der WDR-Rundfunkrat nimmt die Informationen zum Sachstand ARD-Reform zur Kenntnis.

WAHLEN

a) Wahlen in Fachausschüsse des Rundfunkrats

Dr. Hasan Sürgit wird in den Haushalts- und Finanzausschuss gewählt. Manuel Becker wird in den Programmausschuss gewählt.

b) Wahl von fünf Mitgliedern für den Aufsichtsrat der WDR mediagroup GmbH (für die Amtsperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026)

Der WDR-Rundfunkrat benennt Florian Braun MdL, Julia Dalhoff-Schereik, Alexander Vogt MdL, Anja Weber und Helga Zander-Hayat für die zweijährige Amtsperiode des Aufsichtsrats der WDR mediagroup GmbH vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026 als Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Entsendung erfolgt gemäß § 45 WDR-Gesetz durch den Intendanten. Die gewählten Mitglieder nehmen die Wahl an.

BERUFUNG EINER VERWALTUNGSDIREKTORIN

Der WDR-Rundfunkrat beschließt gem. § 16 Absatz 2 Satz 2 Ziffer 4 WDR-Gesetz auf Vorschlag des Intendanten die Berufung von Stefanie Drinhausen als Verwaltungsdirektorin vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2029.

PROGRAMMBESCHWERDE WEGEN DER SENDUNG ‚MONITOR‘ VOM 15. FEBRUAR 2024

Der WDR-Rundfunkrat beschließt, dass in der Sendung ‚Monitor‘ vom 15. Februar 2024 ein Verstoß gegen den Programmgrundsatz

- Journalistische Sorgfaltspflicht (§ 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz)

nicht vorliegt.

ANPASSUNGEN DER PROGRAMMSCHEMATA

Themen der Aussprache:

- Änderungen der Musikfarbe von WDR 4
- Primetime im Radio / Absinken der Hörerzahlen am Abend
- Sendung ‚Der Tag um sechs‘

Der WDR-Rundfunkrat stimmt den geplanten Programmschemaänderungen bei WDR 2 gemäß § 16 Abs. 6 Satz 1 WDR-Gesetz zu.

Der WDR-Rundfunkrat stimmt den geplanten Programmschemaänderungen bei WDR 4 gemäß § 16 Abs. 6 Satz 1 WDR-Gesetz zu.

ENTWICKLUNG DER TELE MEDIENKOSTEN (2023) / VORPRÜFUNG DREISTUFENTEST

Der Rundfunkrat nimmt die Entwicklung der Telemedienkosten für das Berichtsjahr 2023 zur Kenntnis. Der Rundfunkrat erneuert die Bitte darum, die Vorlage zu den Telemedienkosten um Zielerreichungsgrade bzw. um eine strategische Einordnung der Telemedien und ihrer Entwicklung zu ergänzen.

Der Rundfunkrat stellt für das WDR-Telemedienangebot ONE fest, dass der IST-Wert 2023 den Planwert um 45,6 Prozent überschreitet und gegenüber dem Vorjahr 2022 eine Gesamtkostensteigerung um 17,6 Prozent zu verzeichnen ist. Trotz der Überschreitung der 10-Prozent-Hürde beim Soll-Ist-Vergleich 2023 sieht der WDR-Rundfunkrat nicht die Notwendigkeit eines Drei-Stufen-Tests, da die Kostensteigerungen nicht auf eine qualitative Veränderung des Angebots zurückzuführen sind.

Gleichwohl greift der Rundfunkrat seinen Hinweis vom 12. Mai 2023 an die ARD-JuKo (Juristische Kommission der ARD) noch einmal auf, zu überprüfen, ob die Positiv- und Negativkriterien für neue oder wesentlich veränderte Telemedien nicht zu abstrakt formuliert seien und nicht auch ein quantitatives Kriterium für sich genommen ausschlaggebend sein müsste für die Frage, ob es eines Dreistufentests bedarf oder nicht.

Der Rundfunkrat bittet außerdem darum, notwendige Vorprüfungen künftig in einer separaten Vorlage vorzulegen, in der genauer erläutert wird, wofür die Mehrkosten verwendet werden und warum ein Dreistufentest erforderlich oder nicht erforderlich ist.

BERICHT ÜBER AUFTRAGS- UND KOPRODUKTIONEN DES WDR MIT UNABHÄNGIGEN UND ABHÄNGIGEN PRODUZENTEN („PRODUZENTENBERICHT“)

Thema der Aussprache ist die Konzentration auf dem Markt.

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht des WDR über die Auftrags- und Koproduktionen mit unabhängigen und abhängigen Produzenten gem. § 5a WDR-Gesetz für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

* * *

Folgende Mitglieder bzw. Stellvertreter (S) haben an der Sitzung teilgenommen:

Rolf Zurbrüggen (Vorsitzender)
Corinna Blümel (stellv. Vorsitzende)
Marie Kaub (stellv. Vorsitzende)

Prof. Dr. Gerd Ascheid
Manuel Becker
Florian Braun MdL
Karl-Josef Büscher
Julia Dalhoff-Schereik
Hubertus Engemann (S)
Gregor Golland MdL
Isabel Gronack-Walz
Gabriele Hammelrath
Gisela Hinnemann
Frank Jablonski, MdL
Amina Johannsen (S)
Petra Kammerevert
Heike Keilhofer

Ksenija Sakelšek
Petra Luise Schmitz
Daniela Schneckenburger
Lutz Schorn (S)
Claudia Schulte
Mike Schürg
Dr. Heike Stumpf
Claudia Schulte
Dr. Hasan Sürgit
Norbert Tigges (S)
Sven Tritschler MdL
Alexander Vogt MdL
Petra Vogt
Peter W. Wahl

Benjamin Kinkel
Prof. Dr. Doris Klee
Dr. Stephan Korehnke (S)
Kirstin Korte
Fabiana Kühl
Sabine Lipan
Norbert Meier (S)
Heike Meyer
Thomas Nüchel
Viktoria Peveling
Inken Renner (S)
Petra Reinbold-Knape (S)
Alexandra Roth (S)

Norbert Wichmann (S)
Hedda Weber
Michael Wenge
Dr. Karl Peter Wiemer (S)
Helga Zander-Hayat
Bernd Zimmer

Zusätzliche Informationen zum WDR-Rundfunkrat, über seine Mitglieder und Arbeitsschwerpunkte finden sich unter wdr-rundfunkrat.de.